

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 20

**Artikel:** Aus dem schulpolitischen Getriebe

**Autor:** Frei, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-531953>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nus dem schulpolitischen Gefriebe.

Nur kursorisch sei Einiges mitgeteilt aus all' dem, was in diesen Tagen auf schulpolitischem Gebiete geht. Es sollen diese Notizen auffrischen und auf dem Laufenden erhalten. —

Ein Gansberg in Bremen hat die Welt mit einer „Demokratische Pädagogik“ beglückt. Es hat dieselbe auch im st. gall. Lehrerseminar Verehrer und sogar Verbreiter gefunden. Das hat grad noch gefehlt. Jetzt vergessen die Margauer Lehrer gewiß ihren Schmerz über die Bevölkungs-Erfahrungen. Und bei uns in der Uuschweiz wird es eo ipso bessern, weil ja in Groß-Deutschland eine „Demokratische Pädagogik“ erschienen. Natürlich macht dieses Opus auch in Religion, wie das von der neueren pädag. Richtung, die keine Religion hat, Übung ist. Da heißt es „Die Staatschule muß es dem jungen Leser und Hörer völlig selbst überlassen, welche Stellung er zu den alten Urkunden (Altes Testament) einnehmen will“: Eine pädagogische Hanswurstiade! —

Die Franzosen sehnen sich allem Verehmen nach nicht nach Gansbergscher Pädagogik. Denn das nicht sehr religiös gesinnte „Journal“ nennt die Folgen solcher Pädagogik „unerhört“. Es bringt das Blatt reichlich Belege für die jugendlichen Schandtaten auf allen Gebieten im Zeitalter „demokratischer Pädag.“ und findet sogar, daß Paris jährlich 30'000 blutjunge Straflinge habe. Und diese Straflinge sind eine Folge jener „demokratischen“ Pädagogik, die zu den Wahrheiten des Evangeliums „nach Belieben“ Stellung nimmt. —

In letzter Zeit erkönt der Ruf nach sachmannischer Inspektion wieder laut. Weitere Leute zucken die Achseln, weil sie etwas erfahren haben. Einen Fall berichtet das „Magazin für Pädagogik“ in Stuttgart. Es schreibt u. a. also:

„Da wir nun schon am Lehrerheim sind, wollen wir noch ein seltsames Gloriastück daraus hierhersezgen. Es handelt sich um eine Leistung der beiden Schulinspektoren von Neukölln („Pfaffen“ find's nicht!), die für die Führung der Versäumnislisten folgende Zeichen angeordnet haben:

1. Versäumnis am Vormittag	
2. Versäumnis am Nachmittag	—
3. Versäumnis am Vor- und Nachmittag	+
4. Am Vormittag wegen Krankheit entschuldigt	K
5. Am Nachmittag wegen Krankheit entschuldigt	X
6. Vorm. und nachm. krank	X
7. Auf Bitten der Eltern vorm. beurlaubt	B

8. Auf Bitten der Eltern nachm. beurlaubt	B
9. Den ganzen Tag beurlaubt	X
10. Nachträglich für den Vormittag entschuldigt	E
11. Nachträglich für den Nachmittag entschuldigt	E
12. Nachträglich für Vorm. und Nachm. entschuldigt	E

Das ist nun freilich eine für die Hebung des Volksschulwesens und für die Fortbildung der Lehrer unschätzbare Maßnahme, und wir können das Glücksgefühl der davon betroffenen Lehrpersonen leicht nachempfinden.“ —

Die Preußen machen für die Volksschullehrer eigenartige Fortschritte. An den Seminarien soll nun ein Prorektor Einzug halten. Die Stellen werden für Akademiker reserviert und mit dem Gehalte der Gymnasialoberlehrer ausgestattet. Ihre Inhaber sollen die ständigen Vertreter der Seminardirektoren sein. Seminarlehrer und Volksschullehrer sind wohl der einmütigen Ansicht, daß der Prorektor ein Danaege schenkt ist. Für die Seminare bedeutet er eine Spaltung des bisher nominell einheitlichen Seminarlehrerstandes, den Seminaroberlehrern nimmt er ihre Stellung hinter den Direktoren, drückt sie also herab. Für die Volksschullehrer aber gehen rund 150 Stellen an den Seminaren verloren, die ihnen bisher zugänglich waren. Die „Lehreraufbahn“ wird, wie das „Magazin“ in Stuttgart erbittert meldet, immer mehr beschränkt. Aus den höhern Mädchenschulen und Lehrerinnenseminarien sind die Seminarier glücklich hinausgeworfen, Kreisschulinspektor wird nur hin und wieder ein weißer Rabe; nun wird ihre Anstellung auch an den Seminaren recht erheblich eingeschränkt. Die Lehrer haben auf diesem Gebiete eine Niederlage nach der andern erlitten. — So soll nach neuestem Ucas der Oberlehrertitel Seminarier nicht mehr verliehen werden. Es sieht somit mit der Lehrerfreundlichkeit des dermaligen Kultusministeriums eigenartig aus. Die Erbitterung in den Kreisen der Volksschullehrer ist groß. —

In Luxemburg hat der hochwste. Herr Bischof zum neuen Schulgesetz nachstehende Stellung eingenommen. Er verfügt also:

„Jene Kinder, die aus eigener Schuld von dem bischöflich organisierten Religionsunterricht regelmäßig fern bleiben, sind vom Empfang der hl. Sakramente auszuschließen. Der nämlichen Strafe sollen die Eltern bezw. Vormünder der Kinder versallen, sobald erwiesen ist, daß sie trotz mehrfacher Ermahnung und Verwarnung fortfahren, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten. Es werden deshalb eigene Versäumnislisten geführt, und die Inspektoren sind verpflichtet, davon

genuine Einsicht zu nehmen. Empfohlen wird die Ausstellung von Zensuren über Fleiß, Vertragen, regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts, desgleichen die Veranstaltung von eigenen feierlichen Preiseverteilungen für den Religionsunterricht am Schlusse jeden Schuljahrs, wo immer es angängig erscheint und die materiellen Verhältnisse dies erlauben.“ —

Die Frage des Universitätsstudiums der Volkschullehrer erobert sich immer mehr Boden. Sachsen hat eben unter gewissen Rautelen den Besuch gestattet, sieht aber diese Lehrer als „Studierende 2ter Ordnung“ an. Dieser „Gnadenerweis“ imponiert auch in kath. Lehrerkreisen nicht. Und man stellt in den kath. Lehrerorganen klare Forderungen auf, die allgemein denn doch nicht mehr übersehen werden können. Auch der Lehrer fordert volle bürgerliche Gleichberechtigung. Speziell ermutigt ist die Lehrerschaft durch Prof. M. Spahns Wort, daß Lehrer auch Dozenten an deutschen Universitäten werden sollen. Seit jenes Wort gesunken, hat sich ein elektrischer Funke entzündet, und der „Brand“ der Begeisterung ist täglich allgemeiner. —

In Sachen Simultanschule schreibt das kath. „Magazin“ in Stuttgart:

„Bezüglich der Simultanschule vertreten wir den Satz, daß ein katholischer Lehrer, der gegen die bestehende Konfessionschule zugunsten der Simultanschule arbeitet, ins Irrenhaus gehört, und zwar in die Abteilung für Unheilbare. Die idealen Gründe, die für die konfessionelle Schule sprechen, sind bekannt. In unserer materialistisch gesinnten Zeit aber ist es vielleicht gut, auch auf sonstige Nachteile hinzuweisen, die die Simultanschule für die kathol. Lehrer im Gefolge hätte. Da ist z. B. Hessen ein abschreckendes Muster. Dort bestehen neben 912 Simultanschulen noch 35 katholische und 33 evangelische konfessionelle Volksschulen, die den Roten längst ein Dorn im Auge sind, denen das neue Schulgesetz vollends den Garaus machen wird. Wie steht's nun mit der Besetzung der 912 Simultanschulen? Hessen hat ungefähr halb so viele Katholiken als Protestant. Gleichwohl sind unter den 912 Simultanschulen 718, die keinen einzigen kath. Lehrer haben. Schulen mit einem ausschließlich kath. Lehrerbestand sind es nur 91, und auch an den verbleibenden 136 Schulen sind weit weniger kath. Lehrer angestellt, als der Zahl der kath. Schüler entsprechen würde. Auch von den noch bestehenden 35 konfessionellen kath. Schulen werden die besten von den Lehrern der Mehrheitskonfession verschlungen werden. Man braucht dann eben einfach weniger kathol. Lehrer.“ — Das stimmt ziemlich und sollte kath. Lehrern die Augen gründlich öffnen.

C. Frei.